Stellungnahme des Bundesverbands der Flächenagenturen in **Deutschland e. V. (BFAD)**

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (NaTIF) vom 02.07.2026

Der Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland e. V. (BFAD) unterstützt ausdrücklich das Ziel, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung qualitativ weiterzuentwickeln und gleichzeitig Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Der BFAD teilt damit die Zielsetzung des Gesetzentwurfs. Aus Sicht der bundesweiten Vollzugspraxis bestehen jedoch erhebliche Zweifel daran, dass das gewählte Regelungskonzept im Zusammenspiel von InfZG und NatIG zu der angestrebten Vereinfachung der Eingriffsregelung, dem Bürokratieabbau und einer wirksamen Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren führen wird.

Aus Sicht des BFAD sind für die weitere Ausgestaltung des Gesetzentwurfs insbesondere folgende Punkte von grundlegender Bedeutung:

- **Die Schwächung des generellen Vorrangs der Realkompensation trägt weder zur Vereinfachung der Eingriffsregelung noch zum angestrebten Bürokratieabbau bei. Das Zusammenspiel aus Gleichstellung der Ersatzzahlung im Infrastruktur-Zukunftsgesetz sowie Bonus-, Malus- und Sonderregelungen im NaTIF schafft zusätzliche Steuerungsinstrumente und erhöht die Komplexität des Vollzugs.**
- **Die eigentliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren entsteht nicht durch eine erleichterte Ersatzzahlung, sondern durch die frühzeitige Einbindung kompetenter Partner in die Projektentwicklung und die Nutzung leistungsfähiger professioneller Umsetzungsstrukturen.**
- **Die Weitung des Naturraumbezugs, die Stärkung bevorrateter Maßnahmen auch in Bezug auf die Verwendung des Ersatzgeldes sowie die Anerkennung qualifizierter Dritter sind ausdrücklich zu begrüßen. Diese Instrumente hätten jedoch konsequent innerhalb der bewährten Kompensationskaskade weiterentwickelt werden können.**
- **Der BFAD begrüßt ausdrücklich die Einführung eines bundesrechtlichen Anerkennungsverfahrens nach § 15b BNatSchG. Die dort geregelten Anerkennungsvoraussetzungen bilden jedoch lediglich einen grundlegenden rechtlichen Rahmen. Für die Auswahl professioneller Umsetzungsakteure sind darüber hinaus nachvollziehbare fachliche Qualitätsstandards erforderlich. Die derzeit durch das Bundesamt für Naturschutz erarbeiteten Qualitätskriterien bieten die Chance, diese Anerkennungsvoraussetzungen künftig durch objektive, transparente und fachlich belastbare Qualitätsmaßstäbe zu ergänzen.**

- **Für die Anbieter bzw. Träger von Maßnahmen, die aus Ersatzzahlungen finanziert werden, müssen dieselben Qualitätsmaßstäbe gelten wie für anerkannte qualifizierte Dritte nach § 15b BNatSchG.**

b · f · a · d
BUNDESVERBAND DER FLÄCHENAGENTUREN IN DEUTSCHLAND E.V.

1. Vorbemerkung

Der Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland e.V. (BFAD) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zugleich möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die für diese Verbändeanhörung eingeräumte Frist einer grundlegenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes nicht angemessen ist.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Infrastruktur-Zukunftsgesetz wurden den Verbänden lediglich sehr kurze Fristen eingeräumt. Auch im vorliegenden Verfahren erfolgt die Verbändeanhörung innerhalb weniger Tage und parallel zur Ressortabstimmung.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gehört zu den zentralen Instrumenten des Naturschutzrechts. Änderungen dieser Tragweite betreffen gleichermaßen Vorhabenträger, Genehmigungsbehörden, Flächeneigentümer, Planungsbüros sowie die praktischen Umsetzungsstrukturen.

Eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit einem Gesetz dieser Komplexität ist innerhalb der eingeräumten Frist nicht möglich.

Der BFAD kombiniert daher die vorliegenden grundsätzlichen Anmerkungen aus Sicht der praktischen Umsetzung mit der vorgegebenen Kommentierung einzelner Paragrafen. Eine einheitliche, konsolidierte Stellungnahme unter Berücksichtigung der vielfältigen Anregungen und Fallkonstellationen unserer Mitgliedschaft ist in der gegebenen Zeit unmöglich.

Flächenagenturen bilden die Schnittstelle zwischen Vorhabenträgern, Behörden, Flächeneigentümern und garantieren die langfristige Umsetzung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen. Aus dieser täglichen Vollzugspraxis heraus bewertet der BFAD den Gesetzentwurf insbesondere danach, ob die vorgesehenen Regelungen zu einer tatsächlichen Vereinfachung der Eingriffsregelung beitragen können.

2. Grundsätzliche Bewertung

Der BFAD unterstützt das Ziel, die ökologische Qualität der Eingriffsregelung weiterzuentwickeln und gleichzeitig Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Aus Sicht der bundesweiten Vollzugspraxis bestehen jedoch erhebliche Zweifel, dass das Zusammenspiel aus Infrastruktur-Zukunftsgesetz und dem vorliegenden Gesetzentwurf dieses Ziel erreicht.

Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz wurde für bestimmte Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse die bisherige Kompensationskaskade aufgegeben und die Ersatzzahlung der Realkompensation gleichgestellt. Mithin entfällt auch die genaue Betrachtung und Bewertung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, der Funktionsbezug zum Eingriff und die dauerhafte Unterhaltung der jeweiligen Maßnahme.

Der vorliegende Gesetzentwurf versucht diese Öffnung nun durch zusätzliche Steuerungsinstrumente wieder auszugleichen. Hierzu zählen insbesondere

- die Erhöhung bestimmter Ersatzzahlungen,
- Bonusregelungen für bevorratete Maßnahmen,
- neue Vorgaben für die Verwendung von Ersatzzahlungen,
- unterschiedliche Zuständigkeiten für Ersatzzahlungen auf Bundes- und Landesebene,
- sowie neue Anerkennungs- und Qualitätsanforderungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt zugleich ein grundlegender Wechsel der Steuerungslogik. An die Stelle der bislang überwiegend naturschutzfachlichen Steuerung durch die Kompensationskaskade treten zunehmend finanzielle Anreiz- und Lenkungsinstrumente. Ob dieser Systemwechsel tatsächlich zu einer Vereinfachung des Vollzugs, einer wirksameren ökologischen Steuerung oder einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren führt, erscheint aus Sicht des BFAD derzeit nicht hinreichend belegt. Außerdem ist in Frage zu stellen, ob dadurch Natur und Landschaft so wieder hergestellt werden, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Vielmehr besteht die Gefahr, dass zusätzliche Berechnungs-, Abstimmungs- und Dokumentationspflichten entstehen, ohne dass hierdurch die tatsächliche Umsetzung hochwertiger Realkompensationen im gleichen Maße verbessert wird.

Nach Auffassung des BFAD entsteht hierdurch kein einfacheres, sondern ein deutlich komplexeres Vollzugssystem. Gerade in den ersten Jahren ist mit zusätzlichem Abstimmungsbedarf, neuen Auslegungsfragen und erhöhtem Verwaltungsaufwand bei Vorhabenträgern, Genehmigungsbehörden und Maßnahmenträgern zu rechnen.

Das vorliegende Regelungskonzept trägt daher aus Sicht des BFAD weder zu einer spürbaren Vereinfachung der Eingriffsregelung noch zum erklärten Ziel des Bürokratieabbaus bei.

3. Die Kompensationskaskade ist nicht das Vollzugshemmnis

Die Kompensationskaskade ist aus Sicht des BFAD nicht das Vollzugshemmnis. Sie ist seit vielen Jahren bundesweit etabliert und hat sich in der praktischen Anwendung bewährt. Die Erfahrungen der Flächenagenturen zeigen, dass Verzögerungen regelmäßig nicht durch die Kaskade selbst entstehen, sondern dadurch, dass Kompensationsfragen zu spät in die Projektentwicklung einbezogen werden und haushalterische Fragestellungen praxisorientierte Wege blockieren.

Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht des BFAD konsequenter gewesen, die bestehende Kompensationskaskade beizubehalten und gleichzeitig innerhalb dieses bewährten Systems die vorgesehenen Verbesserungen umzusetzen.

Hierzu zählen insbesondere

- die frühzeitige Entwicklung und Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen,
- die stärkere Nutzung bestehender Ökokonten,
- die Weitung des Naturraumbezugs,
- die Anerkennung qualifizierter Dritter,
- die Möglichkeit der schuldbefreienden Übertragung der Maßnahmenverantwortung sowie
- die Schaffung und Unterstützung leistungsfähiger professioneller Umsetzungsstrukturen.

Die Ersatzzahlung hätte dabei weiterhin als subsidiäre Auffanglösung zur Verfügung stehen können, sofern eine Realkompensation im Einzelfall tatsächlich nicht möglich oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand umsetzbar ist.

Diese Weiterentwicklung hätte aus Sicht des BFAD sowohl zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben als auch zu einer qualitativen Weiterentwicklung der Eingriffsregelung beigetragen, ohne die bewährte Systematik aufzugeben.

4. Beschleunigung entsteht durch professionelle Umsetzungsstrukturen

Die Erfahrungen der Mitgliedsunternehmen des BFAD zeigen übereinstimmend, dass hochwertige Realkompensation regelmäßig dann kein Verfahrenshemmnis darstellt, wenn geeignete Maßnahmen frühzeitig entwickelt und professionelle Umsetzungsstrukturen rechtzeitig eingebunden werden.

Diese Strukturen bestehen bereits heute und sollten konsequent gestärkt werden.

Nach Auffassung des BFAD liegt hierin der entscheidende Hebel für eine wirksame Verfahrensbeschleunigung.

5. Positive Ansätze des Gesetzentwurfs

Ungeachtet der vorgenannten grundsätzlichen Anmerkungen enthält der Gesetzentwurf mehrere Regelungen, die aus Sicht des BFAD die Realkompensation ausdrücklich unterstützen.

Hierzu zählen insbesondere

- die Weitung des Naturraumbezugs,
- die Stärkung bevorrateter Maßnahmen,
- die Anerkennung qualifizierter Dritter,
- die schuldbefreiende Übertragung,
- multifunktionale Maßnahmen

Diese Regelungen entsprechen langjährigen Erfahrungen der Flächenagenturen und können einen wichtigen Beitrag zu einer qualitativen Weiterentwicklung der Eingriffsregelung leisten.

b · f · a · d
BUNDESVERBAND DER FLÄCHENAGENTUREN IN DEUTSCHLAND E.V.

6. Schlüssel zur professionellen Eingriffsregelung

Der BFAD begrüßt die stärkere Orientierung an Qualität, Fachkunde und dauerhafter Verantwortung. Führen die beabsichtigten Regelungen zur Stärkung dauerhafter naturschutzfachlich wirksamer Maßnahmen, wird dies ausdrücklich unterstützt.

Die vorgesehene Anerkennung qualifizierter Dritter eröffnet erstmals die Möglichkeit, bundesweit vergleichbare Qualitätsmaßstäbe für professionelle Umsetzungsstrukturen zu etablieren.

Qualitätsstandards dienen dabei nicht der Einschränkung des Wettbewerbs, sondern der Sicherstellung dauerhaft wirksamer, rechtssicherer und wirtschaftlich tragfähiger Kompensationsmaßnahmen. Sie schaffen zugleich Transparenz, Vergleichbarkeit und Vertrauen in die dauerhafte Wirksamkeit naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen.

Nach Auffassung des BFAD sollten vergleichbare Qualitätsmaßstäbe künftig auch für diejenigen gelten, die Kompensationsmaßnahmen aus Ersatzzahlungen planen, umsetzen und dauerhaft verantworten.

Vor diesem Hintergrund regt der BFAD an, die derzeit durch das Bundesamt für Naturschutz erarbeiteten Qualitätskriterien frühzeitig transparent zu machen und sowohl der Anerkennung qualifizierter Dritter als auch der Auswahl geeigneter Maßnahmenträger bei der Verwendung von Ersatzzahlungen zugrunde zu legen.

7. Qualitätsmaßstäbe bei der Verwendung von Ersatzzahlungen

Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz entstehen künftig unterschiedliche Zuständigkeiten für die Verwendung von Ersatzzahlungen auf Bundes- und Landesebene.

Gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene kommt nachvollziehbaren Qualitätsmaßstäben eine besondere Bedeutung zu, um dauerhaft vergleichbare Anforderungen an die Verwendung öffentlicher Mittel sicherzustellen.

Aus Sicht des BFAD sollte unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit sichergestellt werden, dass öffentliche Mittel nach nachvollziehbaren und qualitätsorientierten Kriterien eingesetzt werden.

Insbesondere sollten die Qualitätsmaßstäbe, die künftig für die Anerkennung qualifizierter Dritter entwickelt werden, auch bei der Auswahl von Maßnahmenträgern für aus Ersatzzahlungen finanzierte Maßnahmen als Orientierung dienen.

Hierdurch könnten Transparenz, Qualität und Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung gestärkt und zugleich vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für professionelle Umsetzungsstrukturen gefördert werden.

b·f·a·d
BUNDESVERBAND DER FLÄCHENAGENTUREN IN DEUTSCHLAND E.V.

8. Weiterer Konkretisierungsbedarf

Der BFAD sieht bei mehreren Begriffen weiteren Konkretisierungsbedarf, um bundesweit eine möglichst einheitliche Vollzugspraxis sicherzustellen.

Dies betrifft insbesondere

- die Definition bevorrateter Maßnahmen,
- den Begriff der „eigenen Maßnahmen“,
- die Ausgestaltung multifunktionaler Maßnahmen und deren Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Instrumenten,
- die Ausgestaltung der Naturgutschriften,
- sowie die Verknüpfung dieser Instrumente mit transparenten Qualitätsmaßstäben.

9. Fazit

Der BFAD unterstützt ausdrücklich das Ziel einer qualitativ hochwertigen und zugleich vollzugsfähigen Weiterentwicklung der Eingriffsregelung.

Nach Auffassung des BFAD sollte die weitere Gesetzgebung jedoch stärker an den tatsächlichen Ursachen langer Genehmigungs- und Zulassungsverfahren ansetzen.

Die Erfahrungen der Flächenagenturen zeigen, dass die größten Beschleunigungspotenziale nicht in einer erleichterten Ersatzzahlung liegen, sondern in der frühzeitigen Entwicklung hochwertiger Kompensationsmaßnahmen, leistungsfähigen professionellen Umsetzungsstrukturen, funktionierenden Ökokonten und transparenten Qualitätsstandards.

Der BFAD ist überzeugt, dass sich die Ziele einer hochwertigen Realkompensation, einer wirksamen Verfahrensbeschleunigung und eines Bürokratieabbaus am besten innerhalb einer weiterentwickelten und bewährten Systematik der Eingriffsregelung erreichen lassen.

Der BFAD regt daher an, die Auswirkungen des neuen Regelungssystems nach einer angemessenen Anwendungszeit wissenschaftlich und vollzugspraktisch zu evaluieren. Dabei sollte insbesondere untersucht werden, ob die vorgesehenen Anreiz- und Lenkungsinstrumente tatsächlich zu einer höheren Qualität naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen, einer Verkürzung von Genehmigungsverfahren sowie zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands beitragen.

Der BFAD und seine Mitgliederbieten ihre bundesweite Vollzugserfahrung an, die weitere Ausgestaltung des Gesetzes sowie der vorgesehenen Qualitätsstandards konstruktiv zu begleiten.

gez. der Vorstand des Bundesverbandes der Flächenagenturen in Deutschland e.V. (BFAD), 9.7.26